

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Frauenaurach: Informationsveranstaltung

3. Sitzung • Montag, 02.10.2017 • 19:00 Uhr •
Feuerwehrhaus Neuses, Hirtengang

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

Ortsumfahrung Niederndorf-Neuses;

Informationsveranstaltung in Neuses mit Vorstellung
durch das Bauamt der Stadt Herzogenaurach und
Herrn Bürgermeister Dr. Hacker.

Die Stadt Erlangen ist durch Herrn Baureferent Weber vertreten.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die für Mittwoch, 04.10.2017 geplante Sitzung
des Ortsbeirates Frauenaurach damit **entfällt**.

Erlangen, den 26. September 2017

STADT ERLANGEN
gez. Stephan Bergler
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden
müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Stadt Erlangen

Straßenverkehrsamt

II/32-1/nhc T. 2940

Kirchweih Frauenaarach

Erlangen, den 18.08.2017

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Kirchweih im Stadtteil Frauenaarach (22.09.2017 bis 25.09.2017)

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

A n o r d n u n g :

Aus Anlass der Kirchweih Frauenaarach (22.09.2017 bis 25.09.2017) wird der **ostwärtige Teil der Wallenrodstraße** zwischen **Brückenstraße** und **Herdegenplatz** für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der **Anlieger- und der Lieferverkehr** sind von der **Sperrung auszunehmen**.

Beginn der Verkehrsbeschränkung: **Dienstag, 19.09.2017 8 Uhr**
Ende der Verkehrsbeschränkung: **Dienstag, 26.09.2017, 15 Uhr**

Die **zulässige Höchstgeschwindigkeit** wird in der Zeit vom 19.09. bis 26.09.2017 im gesamten Festbereich auf **10 km/h** beschränkt und mit Zeichen **Gefahrenstelle** und Zusatzzeichen „**Festbetrieb**“ auf den Kirchweihbetrieb aus allen Richtungen hingewiesen.

In der Zeit vom **19.09.2017 bis 26.09.2017** wird an folgenden **Örtlichkeiten** das **Halten untersagt**:

- **Herdegenplatz** auf der **Ost- und Westseite** zwischen **Wallenrodstraße** und **Ellenbogen**.
- **In der Wallenrodstraße** zwischen **Höhe Anwesen Nr. 10** und **Einmündung Herdegenplatz** auf beiden Seiten.
- **Auf der Nordseite der Straße Rottmannsgäßchen / Ellenbogen** zwischen **Anwesen Rottmannsgäßchen 5** und **Ellenbogen 8**.
- **Auf der Ostseite der Straße Ellenbogen** vor dem **Anwesen Nr. 11**
- **Auf der Westseite der Straße Ellenbogen** zwischen den **Anwesen Nr. 10** und **Nr. 14** (**Einmündung Wallenrodstraße**).
- **In der Wallenrodstraße, westlich der Einmündung Ellenbogen** auf beiden **Straßenseiten** bis zum **westl. Ende der Ausbaustrecke der Straße** (**Zufahrt zum Anwesen Nr. 24/26**).

Die angeordneten Stationierungsverbote sind mindestens **4 Tage vor Gültigkeit** mit einem **Gültigkeitshinweis** ("**gültig ab 19.09.2017**") aufzustellen.

Vor Aufstellung der angeordneten Verbotsschilder sind alle im Verbotsbereich abgestellten Fahrzeuge nach folgenden Kriterien schriftlich durch eine autorisierte Person (Name und Vorname) zu erfassen und diese Aufstellung unterschrieben auf Verlangen der Polizei auszuhändigen und dem Straßenverkehrsamt (Fax. 09131/86-2937) zu übermitteln:

- **amtl. Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Hersteller und Farbe des Fahrzeuges**

- genau bezeichnete Örtlichkeit (Straße, Straßenseite, Hausnummer)
- Datum und genaue Uhrzeit.

Sind keine Fahrzeuge im Verbotsbereich abgestellt, so ist dies in der Liste aus Beweisgründen ebenfalls zwingend zu vermerken. Die Aufstellung ist der Polizei auf Verlangen auszuhändigen und dem Straßenverkehrsamt (Fax. 09131/86-2937) zu übermitteln.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

An der Einmündung Wallenrodstraße / Einmündung Brückenstraße:

Verkehrszeichenkombination Zeichen 600 (Absperrschranke mit 3 gelben Leuchten), 260 (gesperrt für Kraftfahrzeugverkehr), Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) und 1026-35 (Lieferverkehr frei).

In der Wallenrodstraße-Südseite gegenüber Hs-Nr. 10:

2 Warnbaken (rechtsweisend) mit gelber Blinkleuchte in der Wallenrodstraße (Südseite) in Höhe Anwesen Nr. 10 zur Absicherung der Schaustellerbuden am östlichen Beginn des Festgeländes und 1 Warnbake in der Straße Ellenbogen vor Anwesen Nr. 2 a vor der Schaustellerbude am westlichen Beginn.

In der Wallenrodstraße Richtung Osten und Richtung Westen sowie in der Brauhofgasse Richtung Norden:

Zeichen 101 (Gefahrzeichen), Zeichen 274-51 und Zusatzzeichen „Festbetrieb“ auf der Nordseite der Wallenrodstraße in Höhe Anwesen Nr. 6.

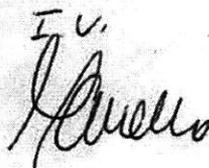
Haltverbotszonen (Zeichen 283-10, 283-20, 283-20 sowie Zusatzzeichen) nach Plan.

Begründung:

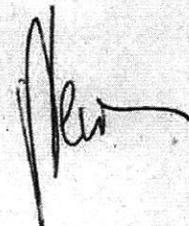
Die Kirchweih in Frauenaarach findet in der Zeit vom **22.09.2017 bis 25.09.2017** statt. Der Kirchweihbetrieb erfordert die angeordneten Verkehrsbeschränkungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

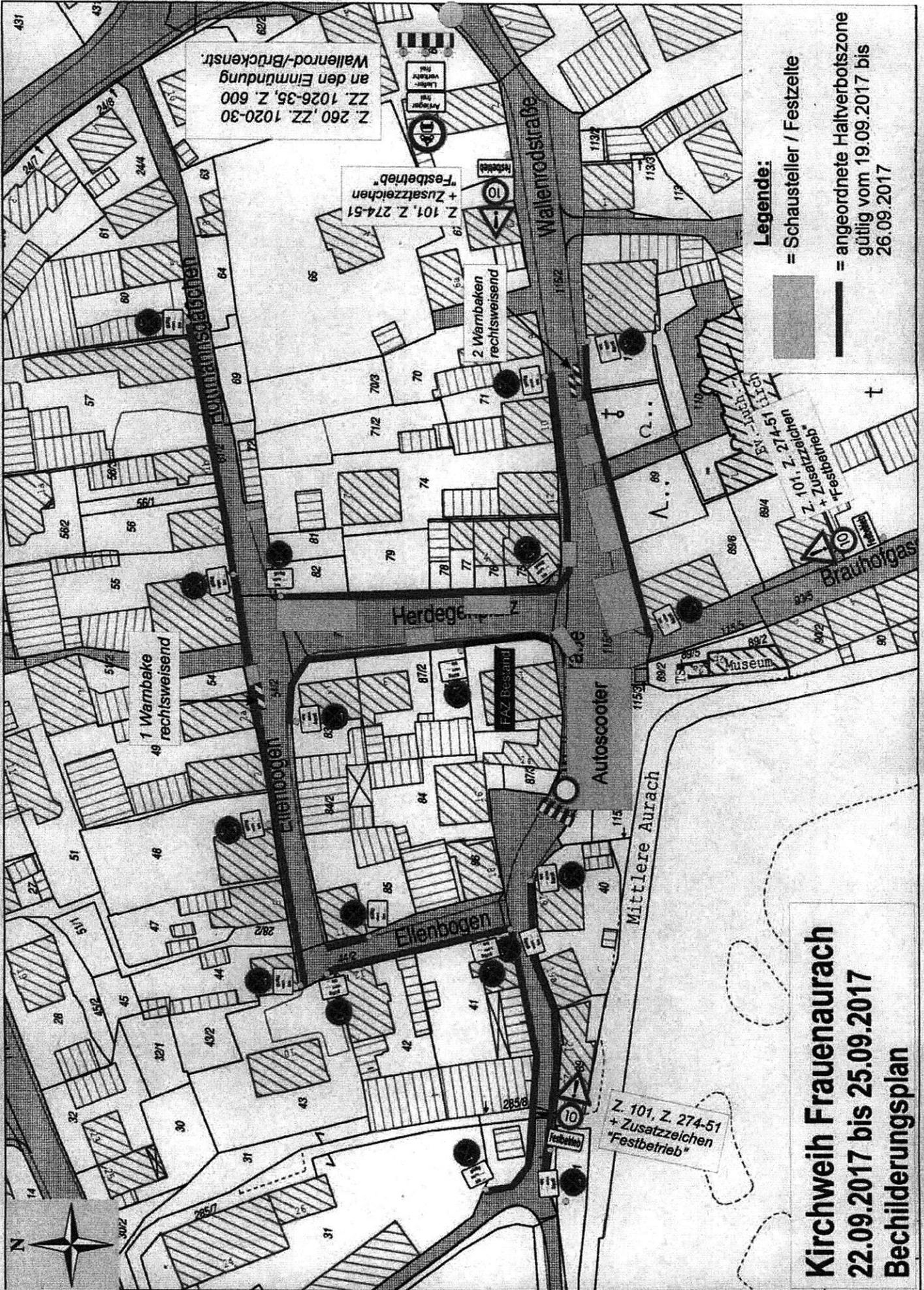
- II. Kopie per Mail <Amt 66> zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gem. § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.
- III. Kostenträger per Mail <Amt 322/Frau Baus-Böwing> z. Kt.
- IV. Kopie per Mail <Polizeiinspektion Erlangen-Stadt> z. K.
- V. Kopien per Mail <Amt 37>, Kopie <Abt. 772>, <Amt 322>, Amt 13-Press und Amt 13-2/OBR Frauenaarach mit der Bitte um Kenntnisnahme
- VI. Kopie <Amt 32-1> zum Akt "Vorortkirchweihen".

Amt 32:

F. V.


Amt 32-1:
I. A.
Neumann





Z. 260, Z. 1020-30
 Z. 1026-35, Z. 600
 an den Einmündung
 Walerod-/Brückenstr.

Z. 101, Z. 274-51
 + Zusatzzeichen
 "Festbetrieb"

2 Warmbaken
 rechtsweisend

1 Warmbake
 rechtsweisend

Z. 101, Z. 274-51
 + Zusatzzeichen
 "Festbetrieb"

Legende:

- = Schausteller / Festzelle
- = angeordnete Haltverbotszone
 gültig vom 19.09.2017 bis
 26.09.2017

**Kirchweih Frauenaurach
 22.09.2017 bis 25.09.2017
 Bechilderungsplan**

VI/662/GR001 T. 2446

I:\A66\662-Sachgebietsleitung\VERKEHRS\Kraftwerkstraße
Parkplatz\Fertigstellungsmeldung.docx

Erlangen, 13. September 2017

Parkplatz Kraftwerkstraße

Hier: Fertigstellungsmeldung Absperrung mit Höhenbegrenzung

Anlage: Lageplan

- I. Bedingt durch Verunreinigungen durch parkende und nächtigende LKW-Fahrer und den dadurch bedingten Reinigungsaufwand sollte die Parkplatznutzung dieses öffentlichen Parkplatzes für diese Nutzergruppe unterbunden werden. Die seitens der zuständigen Dienststellen der Verwaltung abgestimmte und dem OBR vorgestellte Planung wurde mittlerweile seitens Amt 66 umgesetzt. Demnach wird die Parkmöglichkeit durch abgelegte Steinquader an der Längsseite sowie 2 höhen- und breitenbeschränkte Zufahrten künftig auf PKW-Verkehr beschränkt. Nach gegenwärtigen Beobachtungen wird der beabsichtigte Zweck erfüllt.

Mit Abschluss der Absperrmaßnahmen können die optional vorgesehenen Nutzungen Abstellfläche für Müllcontainer und zusätzliche Baumpflanzungen seitens EB 77 realisiert werden. Eine Mitwirkung an den hierzu erforderlichen Belags- und Entsigelungsmaßnahmen kann derzeit jedoch nicht erfolgen.

- II. **EB 77** z.K. und z.W.
III. Kopie<**OBM** über **Ref.VI** z.K.>
IV. Kopie<**Abt. 13-2** z.K.>
V. Kopie<**66/AI** z.K. und **662** z.A.>

662

Glassl



Legende

-  Steinquader als Absperrung
-  Parkplatz Bestand
-  Parkplatz Neu
-  Höhenbeschränkte Zufahrt
-  Fläche rückbauen (optional)

- 91 Parkplätze (PKW) Bestand
- 74 Parkplätze (PKW) Neu

Fläche für
Radabstellanlage und
Müllcontainer

Freizeitanlage

Main-Donau-Kanal

Kraftwerkstraße

Kraftwerkstraße

Ausfahrten



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Abteilung Verkehrsplanung

Kraftwerkstraße

Umgestaltung Parkplatz

Bearbeitung: gez. Reußner

SG.-Leitung: gez. Laubendörfer

M 1:500 (A3)

Plannr.:

Abt.-Leitung:

erstellt am: 13.03.2017

2. Sitzung des OBR Frauenaarach 2017

hier: Stellungnahme Amt 66

- I. Zum Protokoll der o.g. Ortsbeiratssitzung vom 28.06.2017 ergeht seitens Amt 66 folgende Stellungnahme:

zu TOP 6: Anfragen/Sonstiges

- Der Schaden am Plattenbelag der Treppenanlage südlich der LSA H'auracher-/ Karl-May-Straße ist zu bestätigen. Die Beseitigung wird baldmöglichst unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten hinsichtlich vielzählig anstehenden Maßnahmenbedarfes seitens des Straßenbaubetriebshofes erfolgen.
- Im GW/RW südlich der Niederndorfer Straße zw. Neuses und Niederndorf sind Risse im Asphaltbelag vorhanden, die allerdings nicht auf Schwerlastverkehr zurück zu führen sind. Ungeachtet dessen besteht Maßnahmenbedarf zur Vermeidung weiterer Schadensbildungen. Auf Grund eingeschränkter personeller Ressourcen müssen derartige Rissesanierungen seit geraumer Zeit an geeignete Fachfirmen vergeben werden. Die Aufträge für 2017 sind derzeit bereits abgeschlossen, so dass die Durchführung voraussichtlich erst in 2018 erfolgen kann.

- II. **Amt 13-2** z.K. und z.W.

- III. Kopie<662-2> mit Anlagen z.K. und z.W.; Vollzugsmeldung 662

- IV. Kopie<66/AI z.K. und 66/Sekr. z.A.>

- V. Kopie<662 z.A.>

662



Glassl

Stellungnahme zur OBR-Sitzung Frauenaurach am 28.06.2017, TOP 2: Künftige Nutzung Mehrzweckraum Gaisbühlstr. 4

- I. Da der bisherige Mehrzweckraum künftig an den Hort angegliedert wird, steht der Raum den Vereinen nicht mehr zur Verfügung. Der OBR bittet die Verwaltung, schnell alternative Räume für die Verein und Bürger zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzungen durch die Soldatenkameradschaft und durch die Blasmusikgruppe können im Gruppenraum untergebracht werden. Der Ortsbeirat kann im Saal oder im Gruppenraum tagen.

Der Chor wird nach Rücksprache mit Frau Wirth-Hücking ebenfalls im Gruppenraum proben.

Frau Wirth-Hücking hatte in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der AWO-Ortsgruppe Frauenaurach die Bereitschaft der AWO signalisiert, eine etwaige Umwandlung des bisherigen AWO-Raums in einen allgemeinen, mehrfachgenutzten Vereinsraum in Betracht zu ziehen und über die damit verbundenen Fragestellungen mit dem Amt 41 Gespräche zu führen.

Amt 41 wurde nun darüber informiert, dass die AWO zu einer solchen Umwandlung ihres Raums zu einem Raum, der allen Vereinen zur Verfügung steht, doch nicht bereit ist.

- II. Abt. 13-2, Herrn Behringer z.W.



Beck